

Auftraggeber

Stargres Sp. z o. o/Ceramika Konskie
Ceramiczna 5
26-200 Konskie
POLEN

2015 02 16
HK/SK 150087

PRÜFBERICHT – B 15010-1

Stargres Feinsteinzeug Feinkorn strukturiert HG3S

Auftrag: Bestimmung der rutschhemmenden Eigenschaft unter Anwendung des Begehungsverfahrens auf der schiefen Ebene gemäß DIN 51097 und DIN 51130

Probeneingang: ENr. 5116/1 vom 03. Februar 2015

Prüfung durchgeführt: 11. Februar 2015

Datum des Berichtes: 16. Februar 2015

Umfang: 3 Seiten Bericht (inkl. Deckblatt und 1 Tabelle)

1 AUFTRAG

Auftragsgemäß war an dem gelieferten Prüfbelag (ca. 122 x 61 cm), bestehend aus Fliesen mit den Abmessungen 30,5 x 30,5 x 0,75 cm (Fugenbreite ca. 4 mm), die Bestimmung der rutschhemmenden Eigenschaft unter Anwendung des Begehungsverfahrens auf der schiefen Ebene gemäß DIN 51097 und DIN 51130 durchzuführen. Laut Angabe handelt es sich um Feinsteinzeugfliesen der Fa. Stargres, Oberfläche Feinkorn hellgrau strukturiert, mit der Tonalität 384.

2 PRÜFUNG UND ERGEBNISSE

2.1 Prüfung gemäß DIN 51097

Die Vorbereitung und Durchführung der Prüfung erfolgte gemäß DIN 51097. Als Prüfflüssigkeit diente die wässrige Lösung eines neutralen Netzmittels in einer Konzentration von 1 g/l, welche den Prüfbelag mit (6 ± 1) l/min gleichmäßig überflutete.

Die Prüfung erfolgte am 11. Februar 2015 und ergab die nachfolgend angeführten Ergebnisse:

Mittlerer Neigungswinkel: 13°
Bewertungsgruppe: A

Die Proben sind der Bewertungsgruppe A zuzuordnen. Gemäß Arbeitsrichtlinien des Kuratoriums „Rutschhemmende Bodenbeläge in nassbelasteten Barfußbereichen“ der Säurefliesen-Vereinigung E.V. sowie der GUV-I 8527 des Bundesverbandes der Unfallkassen in Deutschland werden folgende Bereiche dieser Bewertungsgruppe zugeordnet:

- Barfußgänge und Treppen (weitgehend trocken)
- Einzel- und Sammelumkleideräume
- Beckenböden in Nichtschwimmerbereichen, wenn im gesamten Bereich die Wassertiefe mehr als 80 cm beträgt
- Sauna- und Ruhebereiche (weitgehend trocken)

2.2 Prüfung gemäß DIN 51130

Die Vorbereitung und Durchführung der Prüfung erfolgte gemäß DIN 51130. Dazu wurde der Prüfbelag nach dem Einlangen, das Schuhwerk sowie das Gleitmittel bis zur Prüfung bei einer Temperatur von (23 ± 5) °C konditioniert. Vor Beginn der Prüfung wurden (200 ± 1) ml des Gleitmittels je Quadratmeter mit einem Pinsel gleichmäßig verteilt.

Die Prüfung erfolgte am 11. Februar 2015 und ergab die in der Tabelle 1 angeführten Ergebnisse.

Tabelle 1: Prüfungsergebnisse

Prüfbelag	Korrigierter mittlerer Gesamtakeptanzwinkel	Klasse der Rutschhemmung
Stargres Feinsteinzeug Feinkorn strukturiert HG3S	12,1	R 10

Die geprüften Platten sind der Bewertungsgruppe R 10 zuzuordnen.

Gemäß GUV-Regel 181 „Fußböden in Arbeitsräumen und Arbeitsbereichen mit Rutschgefahr“ in der aktuellen Fassung werden zusätzlich zu den Bereichen der Bewertungsgruppe R 9, wie:

- Innenliegende Eingangsbereiche und Treppen in allgemeinen Arbeitsräumen und -bereichen
- Speiseräume, Gasträume, Kantinen, einschließlich Bedienungs- und Serviergängen
- Bedienungsgänge, ausgenommen solche für Fleisch, Wurst, Brot, unverpackte Molkerei- und Feinkosterzeugnisse, Fisch
- Verkaufs- und Kundenräume, Kassen- und Packbereiche
- Räume für medizinische Diagnostik und Therapie, Massageräume
- OP-Räume, Stationen mit Krankenzimmern und Flure
- Tageskliniken, Praxen der Medizin, Pausen- und Sanitätsräume
- Apotheken, Laborräume, Friseursalons
- Räume mit Durchlaufwaschmaschinen, Räume zum Bügeln und Mangeln
- Schalterräume in Geldinstituten
- Eingangsbereiche, Flure, Pausenhallen, Klassenräume, Gruppenräume und Treppen in Schulen und Kindergärten

noch folgende Bereiche der Bewertungsgruppe R 10 zugeordnet:

- Eingangsbereiche, außen
- Außentreppen, Gehwege und überdachte Laderampen
- Sanitärräume
- Lagerkeller, Gärkeller, Lagerräume
- Auftau- und Anwärmküchen
- Kaffee- und Teeküchen, Küchen in Hotel-Garni, Stationsküchen
- Verkaufsstellen und Verkaufsräume
- Garagen und Parkflächen

SMART MINERALS GMBH



Dr. St. Krispel

Leitung Fachbereich
mineralische Baustoffe und Keramik:



DI H. König

Auszugsweise Veröffentlichung nur mit schriftlicher Zustimmung der Smart Minerals GmbH.
Nicht verbrauchtes Probenmaterial wird, soweit kein gegenteiliger Auftrag erteilt wird, binnen einem Monat entsorgt.